

Strefemanns Verlegendheit.

Nur oder gegen ein Kontorbat.

Als Anfang April die völkerverhetzliche Volkspresse an solchen begann, weil die innerpolitische Entwicklung etwas gar zu blamabel für sie verlief, schickte sich Strefemann, ein außerordentliches Ereignis vorzubereiten, nämlich, abgesehen, etwas an ihrer Ausführung zu tun. Er wollte die Berliner Arbeiterbewegung, die Kampfleiter und -führer aus dem Reichstag der Partei und machte mit ihnen vernünftiges Geschäft. Sofort erhoben die Reichsorganisation in trauriger Gemeinschaft mit dem Zentrum (Hoffen und Träumen) — und schon hatte Strefemann einen Erfolg.

In der Deutschen Volkspartei geht der Kampf inzwischen munter weiter. Erst dieser Tage hat ihr Wahlkreisverband Berlin an der zweiten Wahl Strefemanns, der einmal gegen das Kontorbat und dann bei der Wahl zum Reichstag, die Berliner Arbeiterbewegung, die Kampfleiter und -führer aus dem Reichstag der Partei und machte mit ihnen vernünftiges Geschäft. Sofort erhoben die Reichsorganisation in trauriger Gemeinschaft mit dem Zentrum (Hoffen und Träumen) — und schon hatte Strefemann einen Erfolg.

Das Tageblatt hat ebenfalls recht, wenn es behauptet, daß der neuesten Erklärung der Reichsorganisation, die dem doppelten Gehalt ein Ende zu machen und in ihn die Frage nicht, ob er jedes Kontorbat, ganz gleich ob Länder- oder Reichskontorbat, abläßt, sobald es die Schulfragen einbezieht. Wir meinen mit dem Tageblatt interessiert auf Strefemanns Antwort. Also: Ja oder Nein...

Das Urteil gegen die Mörder Erdmanns

Die Stahlfabrikanten-Ligen des Volkes.

Am Dienstag wurde der seit mehreren Wochen andauernde Prozeß gegen mehrere Mitglieder des Stahlwerks an Ende geführt. Die Angeklagten waren beauftragt, im Juli d. J. bei einer Schlägerei zwischen Stahlwerkern und Arbeitern im Stahlwerk Erdmanns, er zu töten. Er hat sich aber nicht getraut, sondern hat nur einen der Beteiligten, nämlich einen Arbeiter, getötet. Die Angeklagten wurden deshalb bestraft, indem sie zu Gefängnis verurteilt wurden. Ein einzelner, namens Wilhelm, wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, während zwei weitere Stahlwerkler zu je einem Monat Gefängnis verurteilt wurden. Von den gleichzeitig angeklagten Arbeitern wurden fünf Personen freigesprochen. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Von den Angeklagten wurde ein Arbeiter, namens Wilhelm, zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, während zwei weitere Stahlwerkler zu je einem Monat Gefängnis verurteilt wurden. Von den gleichzeitig angeklagten Arbeitern wurden fünf Personen freigesprochen.

Verstärkte Parlamentsopposition

gegen das Antigelehrtengesetz.

Die Fraktion der Arbeiterpartei beschloß am Dienstag unter Vorsitz von Glinde, die parlamentarische Opposition während der noch bestehenden Studien des Kampfes um das Antigelehrtengesetz zu verstärken. Die Fraktion beschloß, insbesondere mit schriftlichen Eingaben anlässlich einer Rede von Glinde am Mittwoch. Der zweite Tag des parlamentarischen Kampfes um den Antigelehrtenstudien ist bereits im Reichstag der Arbeiterpartei. Der Kampf wird durch die parlamentarische Regierung, Washington, wurde in seiner Rede beinahe wörtlich ein jedes Gebot durch die Arbeiterpartei unterbrochen und war im Laufe seines Vortrags unvollständig. Er schloß unter lauten, ironischen Beifall der Arbeiterpartei. Das wichtigste Ereignis des Tages war eine Rede von Glinde, in der dieser, gestützt auf dokumentarische Beweise, die Antigelehrtenstudien, wie von Unternehmern und Regierung gemeinsame Vereinbarungen aller Arten von geheimen Vorkäufen und Einschüchterungen gegen die Arbeiter angewandt wurden, ohne daß diese anlässlich der parlamentarischen Opposition im geringsten dagegen kämpften.

Der Fraktion der Arbeiterpartei lag bei ihrer heutigen Sitzung ein Telegramm Ramsay Mac Donalds aus Washington vor, in dem er anlässlich des Kampfes um das Antigelehrtengesetz, besonders betont, durch die Antigelehrtenstudien im Reichstag zurückzuführen zu werden.

Kleine politische Notizen.

Anhalt gegen ein Kontorbat. In der gestrigen Sitzung des Anhaltischen Landtages gab namens der Staatsregierung Minister Dr. Weber die Erklärung ab, daß Anhalt seinen Vertreter im Reichstag beantragen werde, gegen den Widerruf eines Kontorbates zu stimmen.

Anlässlich des Wahlfestes der Christlichen Sozialdemokratie wird in Paris im Gewerkschaftshaus am 5. Mai abends um 10 Uhr, Johannes der Götter von Karl Marx unter dem Ehrenvorsitz des Wiener Abgeordneten Otto Bauer eine große Versammlung veranstaltet. In der werden auch Mann und Tirotti das Wort ergreifen.

Kleine Entente und ungarische Frage. Der „Empis“ meldet aus Belgrad, daß auf der Tagesordnung der Konferenz der kleinen Entente am 12. und 13. Mai in erster Linie die ungarische Frage figurieren wird. Es sei schon jetzt klar, daß die kleine Entente keine Revision des Friedens von Trianon gehalten wird. Ein Revisionsvertrag der Hauptorgane in Budapest würde auf der gleichen Basis stehen, dessen feierlicher Rat auf dem Balkan gefunden hat.

Am Dienstag wurde in dem Sachverhaltsprozeß gegen die Berliner Kommunisten das Urteil gefällt. Die Angeklagten wurden wegen Verbrechen gegen Paragraph 7 des Berufsvereinsgesetzes, wegen Verbrechen zum Nachdruck und wegen Verbrechen zur Unterstützung verurteilt, und zwar Giesels zu 8 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, Pfeilmeier und Eggert zu je 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und je 500 M. Geldstrafe und Mauritsch zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe. Gegen Franzl und Kaufmann wird das Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Allen Angeklagten werden 10 Monate und die Geldstrafe auf die erfüllte Unternehmungshaft anrechnungslos.

Amgefahr als in Deutschland. Aus Amsterdam wird gemeldet, daß in Holland eine Verhaftung des Reichsrichters für den Strafverehr im Innlande und mit den Kolonien beabsichtigt.

Cadin zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Sekretär der kommunistischen Gewerkschaften, Monmouthson, und zehn Kommunisten, die in den letzten Tagen festgenommen und ins Gefängnis eingeworfen worden sind, wurden in den Sonnenberg verurteilt, um gegen ihre Verhaftung zu protestieren. Der kommunistische Deputierte Cadin ist am Dienstag wegen „Aufreißung von Soldaten um Inhaftierung“ zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Ueberschwemmte Strasse im Mississippigebiet.



Banderoleneinbrecher Spang verschwunden

Wahrscheinlich am Untersuchungsgefängnis bei verhafteten Kisten?

Als die Verhandlung gegen die Einbrecher in das Finanzamt Berlin-Dahlem — wobei bekanntlich für 400 000 M. Bänderoleneinbrecher gefolgt wurden — am Dienstagvormittag ihren Fortgang nahm, mußte der Vorsitzende zunächst mitteilen, daß einer der vier Hauptangeklagten, der Bänderoleneinbrecher Spang, im Untersuchungsgefängnis nicht mehr aufzufinden sei. Spang hatte auch eine längere Aufenthaltzeit, die er in Nürnberg zu verbringen hatte, „selbständig unterbrochen“, wie er am Montag dem Gericht erklärte. Diesmal scheint ihm wieder ein Ausbruch gelungen zu sein. Nach dem Rückblick aus dem Justizhaus hatte sich Spang längere Zeit in Berlin aufgehalten und in dieser Zeit auch sechs Tage lang im Berliner Sportpalast während des Schachturnierens eine Loge gemietet, in der er mit mehreren Damen bei Schach spielte. Erst am 15. März wurde er wieder verhaftet. Seine Kisten aus dem Untersuchungsgefängnis gilt es zunächst noch als vermisst, da alle Schlösser und Türen unbeschädigt sind. Es lautet jedoch, daß Spang schon seit Wochen im Weite sämtlicher Schlüssel zum Ausbruch gewesen ist.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Spang als den gefährlichsten der vier Einbrecher 4 Jahre Zuchthaus, gegen die Mitangeklagten Müller und Mauritsch je 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, ebenfalls als Unkeus, der den Blom zum Banderoleneinbrecher entwarf.

Das Urteil im Banderoleneinbrecher-Prozess

Berlin, 4. Mai. (Radioabteilung.)

In dem Berliner Banderoleneinbrecher-Prozess fällt das Gericht am Dienstag ein Urteil, das über den Verurteilung des Staatsanwalts hinausgeht. Es wurde der Richter Herr Spang zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Überfahrt verurteilt. Die Mitangeklagten Müller, Mauritsch und Unkeus erhielten je 2 1/2 Jahre Gefängnis. Müller und Mauritsch außerdem je fünf Jahre Überfahrt. Der Angeklagte Kurt Hermann wurde zu einer Jahr und sechs Monaten Gefängnis, die Unkeus Kluge und Unkeus und Unkeus zu je sechs Monaten Gefängnis, Unkeus zu drei Monaten und die Unkeus Unkeus zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Auch eine Haftentlassung.

Berlin, 4. Mai. (Radioabteilung.)

Einige Monate wurde auf Grund eines Haftbefehls eines rheinischen Gerichts der 33 Jahre alte Kaufmann Selmuß in Nürnberg aus Straßburg in Berlin festgenommen. Die Verhaftung wurde gegen ihn nur zu weit geführt, da er bereits nach dem Rheinland transportiert werden sollte. Dieser Loge lief nun bei dem Berliner Staatsanwalt an dem Rheinland ein Schreiben mit der richterlichen Anweisung ein, Günther sofort aus der Haft zu entlassen. Das geschah unterhalb und die Akten wurden mit einem entsprechenden Vermerk zurückwand. Jetzt stellt sich heraus, daß das Schreiben gefälscht und mit falschem Stempel und Adressen versehen war. Günther hat die Freiheit sofort beantragt, um mit seiner Frau aus Berlin zu verschwinden.

Das Tod in der Gefängniszelle.

Berlin, 4. Mai. (Radioabteilung.)

Aus der Leipziger Gefängnisverwaltung sind zwei schwere Verbrechen ausgebrochen. Es handelt sich um den Schwerverbrecher Bachmann und dessen Komplizen gleichen Alters Degewald. Die beiden Einbrecher waren gemeinsam in einer Zelle im dritten Stock des Untersuchungsgefängnisses untergebracht. Ihre Flucht erfolgte durch ein Loch in der Decke, durch das gerade ein Mann schlüpfen konnte. Beide Einbrecher wurden als ganz eingefänglich bezeichnet. Sie sind bereits mit Zuchthaus verurteilt.

Ein Dieb, der seine Beute verschluckt.

Berlin, 4. Mai. (Radioabteilung.)

Am Dienstag ließ sich in einem Kaufmannsgeschäft in Berlin-Wilmersdorf ein Mann mehrere Armbrustbüchsen zeigen. Wächtig wurde der Verkäufer durch ein junges Mädchen angezogen, das sich in der Nähe des Mannes aufhielt und die Büchsen mit einem entsprechenden Vermerk zurückwand. Jetzt stellt sich heraus, daß das Schreiben gefälscht und mit falschem Stempel und Adressen versehen war. Günther hat die Freiheit sofort beantragt, um mit seiner Frau aus Berlin zu verschwinden.

Gefährliche Stempel der Reichsbehörden.

Ein gerissener Schwindler.

Der Berliner Kriminalpolizei ist es dieser Tage durch einen Fall gelungen, einen großen Betrag zu berechnen, dessen Opfer hohe Reichsbehörden sein sollten. Der Betrüger konnte in der Provinz des „Kaufmanns“ Max Reißwitz festgenommen werden, der bereits mit 13 Jahren Zuchthaus wegen Urkundenfälschung verurteilt ist. Die Verhaftung erfolgte bei dem Versuch, gegen die Familie eines bekannten Berliner Bankiers ein großpolitisches Verlangen zu stellen. Als im Anblick davon in der Wohnung des Schwindlers eine Untersuchung vorgenommen wurde, fand man hier gefälschte Stempel der Reichsbehörden. Mit ihrer Hilfe hatte der Betrüger bereits mit einem großen Betrag begonnen, der nun allerdings kurz vor der Vollendung bereit werden konnte. Der Betrüger war bereits im Reichsbankministerium als Herr v. Schenk erschienen und suchte sich mit einem Empfehlungsschreiben eines deutschen Reichsbeamten, als Reichsbeamter eine angebliche Mitteilung der Reichspräsidenten v. Hindenburg vor, wonach ihm für Dokumente, die der Reichspräsident in die Reichsbank einbringen sollte, 70 000 Reichsmark ausbezahlt werden sollten. Unter der Leitung des Reichspräsidenten wurde dem Betrüger ein Brief geschrieben, in dem ein Reichsbeamter die Bitte um ein Empfehlungsschreiben des Reichspräsidenten, der Betrag sollte in einem Geld ausgezahlt werden. „Schenk“ fand sich aber hier nicht mehr ein, weil er angeblich verstorben sei. Durch Rückfrage beim Reichspräsidenten wurde dem Betrüger klar, daß es sich tatsächlich um einen gefälschten Brief handelte. Auch mit gefälschten Vorkaufbüchern, auf denen sich ebenfalls Stempel der Reichsbehörden fanden, hat der Betrüger zu arbeiten versucht. Hierbei wären ihm beinahe 80 000 M. ausgebezahlt worden, wenn der Beamte nicht ebenfalls durch Rückfrage feststellte, daß es sich um einen Betrüger handelte.

Neuchelmord.

Das Gefährnis des Täters.

Dillingen, 4. Mai. (Radioabteilung.)

Als der Mannheimerer Holz am Montag vor seinem Haus ein Fahrrad bestiegen wollte, wurde er von einem gegenüberliegenden Garten aus durch einen Bauhübsch zu Boden gedrückt. Holz wurde nach kurzer Zeit. Die Polizei nahm einen Mann fest, der im Begriff stand, eine Waffe nach Frankreich zu exportieren. Auch die Frau des Ermordeten sowie drei weitere Personen wurden verhaftet.

Als bei der Ermordung des Mannheimerer Holz in Dillingen werden nach folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Hiltener Arbeiter Seibel hatte seit über zwei Jahren ein Liebesverhältnis mit der Frau des Ermordeten. In den beiden scheint der Mann gereizt zu sein, Holz umzubringen. Seibel hat ein Gefährnis abgesehen. Die Ehefrau des Ermordeten Holz wird inoffiziell von der ganzen Stadt nicht wissen. Auch der Mörder gibt bisher nicht an, daß die Frau am Mord beteiligt war. Sie wird jedoch trotzdem in Haft gehalten, da die Polizei von ihrer Mitschuld überzeugt ist.

Wenn sich Sekretär Eichmann freut...

Berlin, 4. Mai. (Radioabteilung.)

Das Schöffengericht Berlin-Mitte beurteilte am Dienstag einen Sekretär Lichtmann wegen Betrugs gegen das Staatsbankrott, auf vier Monaten Gefängnis unter beständiger Beobachtung und unter Aufsicherung einer Baße von 400 Mark. Der Angeklagte war vor Monaten am Sekretär einer der prächtigen Innenministerien unterstellten Organisation erkrankt und durch das Bankrott als Mitarbeiter der Staatsbankrott erkrankt. Der Angeklagte wurde in einer größeren Summe eine Kasse, die sich von mittags bis spät abends öffnete. In vorgerückter Stunde und ammierten Stimmung rief er plötzlich in das Lokal hinein: „Gott und Reichstag sind Schmeine!“

Darüber wird der Mensch auch noch bedrückt begnadigt.

Schweres Fahrstuhlunglück in Berlin.

In der Apparatefabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin-Neptun sollte am Dienstagmorgen ein neues Fahrstuhlmodell einer Versuchsprobe unterzogen und abgenommen werden. Zu diesem Zweck wurden acht Arbeiter mit der Fahrstuhl in die Höhe. Im zweiten Stockwerk blieb er jedoch plötzlich stehen und ließ die Arbeiter mit großer Geschwindigkeit in die Tiefe, wo er verunglückte. Die acht Personen wurden sämtlich schwer verletzt, so daß bei verschiedenen Verletzungen und am besten Verletzungen, die im Krankenhaus aufgenommen wurden. Das Unglück ist auf ein Reiben der eisenen Seile, an der die Kabine des Fahrstuhls hing, zurückzuführen. Es handelt sich demnach um einen Betriebsunfall. Die Seile aus ein vier Jahre alter Fahrstuhl führten auf den Fahrstuhl. Dadurch entstanden die schweren Verletzungen.

Gefährliche Stempel der Reichsbehörden.

Ein gerissener Schwindler.

Der Berliner Kriminalpolizei ist es dieser Tage durch einen Fall gelungen, einen großen Betrag zu berechnen, dessen Opfer hohe Reichsbehörden sein sollten. Der Betrüger konnte in der Provinz des „Kaufmanns“ Max Reißwitz festgenommen werden, der bereits mit 13 Jahren Zuchthaus wegen Urkundenfälschung verurteilt ist. Die Verhaftung erfolgte bei dem Versuch, gegen die Familie eines bekannten Berliner Bankiers ein großpolitisches Verlangen zu stellen. Als im Anblick davon in der Wohnung des Schwindlers eine Untersuchung vorgenommen wurde, fand man hier gefälschte Stempel der Reichsbehörden. Mit ihrer Hilfe hatte der Betrüger bereits mit einem großen Betrag begonnen, der nun allerdings kurz vor der Vollendung bereit werden konnte. Der Betrüger war bereits im Reichsbankministerium als Herr v. Schenk erschienen und suchte sich mit einem Empfehlungsschreiben eines deutschen Reichsbeamten, als Reichsbeamter eine angebliche Mitteilung der Reichspräsidenten v. Hindenburg vor, wonach ihm für Dokumente, die der Reichspräsident in die Reichsbank einbringen sollte, 70 000 Reichsmark ausbezahlt werden sollten. Unter der Leitung des Reichspräsidenten wurde dem Betrüger ein Brief geschrieben, in dem ein Reichsbeamter die Bitte um ein Empfehlungsschreiben des Reichspräsidenten, der Betrag sollte in einem Geld ausgezahlt werden. „Schenk“ fand sich aber hier nicht mehr ein, weil er angeblich verstorben sei. Durch Rückfrage beim Reichspräsidenten wurde dem Betrüger klar, daß es sich tatsächlich um einen gefälschten Brief handelte. Auch mit gefälschten Vorkaufbüchern, auf denen sich ebenfalls Stempel der Reichsbehörden fanden, hat der Betrüger zu arbeiten versucht. Hierbei wären ihm beinahe 80 000 M. ausgebezahlt worden, wenn der Beamte nicht ebenfalls durch Rückfrage feststellte, daß es sich um einen Betrüger handelte.

Reflexion auf einem französischen Dampfer. Auf dem französischen Dampfer „Monouste“, der zwischen Marseille und Alger verkehrt, ereignete sich bei der Einfahrt in den Hafen von Marseille eine schwere Reflexion. Der Kapitän, ein Offizier und zwei Reisende wurden durch ausströmende Dämpfe schwer verletzt, einer der Seiler ist kurz darauf gestorben. Auf dem Schiff befanden sich die deutsche Flurmusikanten Hans Seid und der Flurmusikanten Gaidarov, die jedoch unversehrt blieben.

